

# Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenbach

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl S.582, 698) hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

## § 1

( 1 ) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |                  |                  |
|---|------------------|------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je  |                  | 6.034.200,00 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt  | 4.606.300,00 EUR |                  |
| im Vermögenshaushalt  | 1.427.900,00 EUR |                  |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ( Kreditermächtigung ) von |                  | 400.000,00 EUR   |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  |                  | 0,00 EUR         |

( 2 ) Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes wird festgesetzt

- |   |  |                |
|---|--|----------------|
| 1. im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von   |  | 237.500,00 EUR |
| Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von   |  | 94.500,00 EUR  |
| 2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ( Kreditermächtigung ) von |  | 0,00 EUR       |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  |  | 0,00 EUR       |

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 EUR

## § 3

Nachrichtlich:

Die Hebesätze wurden durch Satzung über die Hebesätze von Realsteuern vom 15.12.2005 festgesetzt auf:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer  |           |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( Grundsteuer A ) auf | 320 v. H. |
| b) | für die Grundstücke ( Grundsteuer B ) auf                              | 320 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge;   |           |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf  | 340 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge.   |           |

Wiesenbach, den 17.12.2009

Für den Gemeinderat:

Grabenbauer, Bürgermeister